

meine Herren, daß dieser Vorgang gewiß ein beredtes Zeugniß dafür enthält, daß sich die Regierung Dessen bewußt ist, was sie für den Lehrerstand in diesem Augenblick zu thun hatte. Die Differenz, in welcher sich die Deputation mit der Regierung befindet, besteht in der Hauptsache darin, daß, wenn die Regierung eine sechsgliedrige Scala aufgestellt, die Deputation nur eine fünfgliedrige Scala annimmt, indem sie das zweite Glied herausschneidet und demnach bewirkt, daß die Alterszulagen, welche die Regierung vorgeschlagen hat, dem Lehrer um fünf Jahre früher zu Gute kommen. Meine Herren! Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Verschiedenheit von großer Erheblichkeit ist und daß sie eine neue schwere Last auf die Schultern der Gemeinde wälzt. Noch weiter freilich, als die Deputation, ist der Herr Freiherr von Falkenstein gegangen, indem er den Gesichtspunkt vorangestellt hat, er würde es für richtiger halten, wenn man gleich den Minimalgehalt so ausgiebig bestimme, daß der Lehrer im Stande sei, mit diesem Gehalt alle seine möglichen Interessen nach allen Seiten zu befriedigen, insbesondere auch etwaige Schulden, die er gemacht hat, zu bezahlen. Meine Herren! Was diesen Punkt betrifft, so erlaube ich mir, vor Allem zu bemerken, daß sich auch beim Lehrerstand das Gesetz der Stufenfolge darstellt, welches bei allen übrigen Ständen in Geltung ist; man fängt mit dem Kleinen an, um zu Höherem aufzusteigen. Es ist dies hier ganz besonders angezeigt, da nach den bestehenden Verhältnissen der Eintritt in die Stellung eines Lehrers in außerordentlich frühen Lebensjahren stattfindet. Der Lehrer tritt in ein selbständiges Amt häufig schon mit dem 23. Lebensjahre. Er ist in dieser Zeit noch nicht verheirathet, tritt also nicht, wie Herr Freiherr von Falkenstein andeutete, schon mit Familiensorgen in das Amt ein. Im 23. Jahre pflegt man noch keine Familie zu haben, diese kommt erst später und dann treffen auch die Alterszulagen ein. Ich halte es für angemessen, wenn bei dieser Lage der Sache mit einem Minimalgehalte begonnen wird; in späteren Jahren, wo die Lasten und Schwierigkeiten der Lebensaufgabe wachsen, treten auch die Alterszulagen ergänzend hinzu. Der Herr von Falkenstein hat weiter gegen die Verschiedenheit der Lehrergehälter in den Gemeinden nach der Größe der Seelenzahl polemisiert. Ich bekenne ganz aufrichtig, daß mich dies überrascht hat, weil es in Widerspruch steht mit den Gesichtspunkten desjenigen Gesetzes, auf dessen Grundlage die gegenwärtige Novelle gegeben und dessen Urheber der hochverehrte Vorredner selbst gewesen ist. Auch gegenüber dem letzten Herrn Vorredner muß ich geltend machen, daß diese Unterscheidung doch einen sehr guten Grund hat. Meine Herren! Es ist zwar richtig, daß die Preise der gewöhnlichen Naturalien sich überall ausgeglichen haben; aber etwas gleicht sich nicht aus und das wird immer bei der verschiedenen Größe der Orte in Geltung bleiben, nämlich die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Situation. In den Städten ist diese eine

ganz andere, als auf dem platten Lande, sie ist eine verschiedene im Dorfe, in der kleineren Stadt und in der größeren Stadt. Die verschiedene gesellschaftliche Situation, in welche der Lehrer eintritt, bedingt eine ganz andere Einrichtung seiner ökonomischen Verhältnisse und dem muß das Gesetz durchaus Rechnung tragen. Da indessen der verehrte Freiherr von Falkenstein es unterlassen hat, seinen Gesichtspunkten in der Formulierung bestimmter Anträge Ausdruck zu geben, so darf ich diese Erörterung fallen lassen.

Wenn ich mir nun die Differenzen der Deputation und der Regierung in ihren Wirkungen vergegenwärtige, so kann ich nicht anders, als Folgerndes darüber aussprechen. Die Regierung hat sich bei der Abmessung ihrer Positionen die Frage vorgelegt: wieviel dürfen wir jetzt den Gemeinden zumuthen? wieviel dürfen wir gegenwärtig auf die Schultern der Gemeinde legen? Und ich glaube, nach den Erfahrungen, welche die Regierung zu machen hat, haben wir in Bezug auf diesen Punkt schon sehr viel gewagt. Wir sind in unseren Positionen schon so weit gegangen, als irgendwie nach den gegenwärtigen Verhältnissen gegangen werden konnte. Schon bei unserer Vorlage sind wir darauf gefaßt, daß der Staat mit neuen Ansprüchen in Bezug auf Zuschüsse bedrängt werden wird, mit weit größeren, als bisher. Würden wir aber noch weiter gehen, so bin ich überzeugt, wir würden bald dahin kommen, daß der größere Theil der Unterhaltung der Volksschule geradezu auf den Staat übertragen werden würde. Nun, meine Herren, Sie könnten fragen: ob das ein so großes Unglück sei? — Ich glaube, ja! Ich will ganz davon absehen, daß, was hier in so beredter Weise wiederholt geltend gemacht worden ist, doch die Belastung des Budgets seine Grenzen haben muß, wenn wir anders darauf ausgehen wollen, die Bilanz zwischen Ausgabe und Einnahme aufrecht zu erhalten. Ich will davon absehen, was wiederholt hier geltend gemacht worden ist, daß es sich in der That um einen nicht zu beziffernden Credit handelt, den die Regierung alsdann in Anspruch nehmen müßte. Ich wäre ganz außer Stande, auch nur annäherungsweise zu berechnen, wie groß die Summe wäre, die zur Erfüllung dieser Aufgabe nöthig werden könnte. Aber einen Punkt will ich noch besonders zur Geltung bringen, nämlich folgenden: ich lege aus staatspolitischen Gründen das größte Gewicht darauf, daß die Volksschule nach wie vor wesentlich eine Gemeindefache bleibt,

(Allseitiges Bravo!)

und zwar in der Weise, daß die Gemeinde trotz etwaiger Staatszuschüsse wenigstens in der Hauptsache für die Unterhaltung der Schule zu sorgen hat. Es beruht hierauf das wichtigste Moment des so fruchtbaren und bedeutenden Princips der Selbstverwaltung. Wenn die Gemeinde nicht mehr selber die Sorge für ihre Schule trägt, wenn sie diese Sorge leicht abschütteln und dem Staate